

Arbeitsvertrag



Sie haben sich beworben und eine Stellenzusage bekommen. Herzlichen Glückwunsch! Ihrer Karriere in Deutschland steht nun nichts mehr im Weg. Sie müssen nur noch den Arbeitsvertrag unterschreiben. Dazu einige Tipps, worauf Sie achten sollten.

Seriöse Arbeitgeber werden Ihnen immer einen schriftlichen Vertrag zuschicken. Lesen Sie sich den Vertrag gut durch, bevor Sie ihn unterschreiben. Wenn Sie etwas nicht verstehen, kein Problem: Fragen Sie in der Personalabteilung oder beim Personalverantwortlichen des Unternehmens nach. Mündliche Arbeitsverträge sind in Deutschland nicht üblich.

Was in Ihrem Arbeitsvertrag stehen sollte

Ihr Arbeitsvertrag sollte auf jeden Fall folgende Informationen enthalten:

- **Name und Anschrift:** Von Ihnen und vom Unternehmen.
- **Vertragsbeginn:** Ab welchem Datum sind Sie Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Unternehmens (also: Ab wann ist der Vertrag gültig?).
- **Befristung:** Gilt Ihr Vertrag nur für eine bestimmte Zeit? Wann endet der Vertrag? Eine Befristung muss schriftlich vereinbart werden, sonst gilt der Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- **Probezeit:** Wie lange dauert die Probezeit? Das ist die Zeit, in der Sie oder das Unternehmen den Vertrag relativ schnell wieder beenden können.
- **Arbeitsort:** Wo werden Sie arbeiten? Falls Sie an verschiedenen Orten arbeiten werden, sollte das im Vertrag stehen.
- **Tätigkeitsbeschreibung:** Was werden Ihre Aufgaben im Unternehmen sein?
- **Arbeitsentgelt:** Wie viel Geld werden Sie für Ihre Arbeit bekommen? Wird das Unternehmen Ihnen zusätzlich zum normalen Arbeitsentgelt Zuschläge oder Prämien zahlen, zum Beispiel an Weihnachten oder für Wochenendarbeit? Wann zahlt das Unternehmen das Arbeitsentgelt – am Ende oder Anfang des Monats? Beachten Sie: Es werden im Regelfall Bruttovergütungen vereinbart. Von diesen Beträgen werden noch Steuern und Abgaben für Sozialversicherungen wie Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.
- **Arbeitszeit:** Wie lange müssen Sie pro Woche arbeiten?
- **Urlaub:** Wie viele Tage Erholungsurlaub können Sie pro Jahr nehmen?

- **Kündigungsfristen:** Wie lange im Voraus müssen Sie oder das Unternehmen mitteilen, dass das Arbeitsverhältnis durch Kündigung beendet werden soll?
- **Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen:** Oft gelten neben dem Arbeitsvertrag noch besondere Regelungen. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben zum Beispiel in vielen Wirtschaftszweigen Tarifverträge abgeschlossen. Tarifverträge können beispielsweise Arbeitsentgelte, Boni oder Urlaubsansprüche regeln. Unternehmen können auch selber mit ihrem Betriebsrat - als Interessenvertreter der Mitarbeiter - Verträge abschließen. Diese werden Betriebsvereinbarungen genannt. Ob solche Verträge für Sie gelten, können Sie beim Arbeitgeber erfragen. Ein Hinweis darauf kann auch in Ihrem Arbeitsvertrag stehen.

Weitere Informationen im Web

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Informationen zum Arbeitsrecht

EURES

Der deutsche Arbeitsvertrag kurz erklärt

<https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/arbeitsvertrag>

23.11.2020, 11:39